

# **sozialdemokratischer pressedienst**

B/XXVIII/1  
21. Januar 1973

Die innere Sicherheit wurde gefestigt  
-----  
Erfolge unter sozialdemokratischer Verant-  
wortung

Von Helmut Sieglerschmidt MdB  
Mitglied der Beratenden Versammlung des  
Europarates

Seite 1 und 2 ; 88 Zeilen

Das Europa der Neun  
-----  
Auf dem Wege zur politischen Union  
Seite 3 bis 5 ; 127 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und  
----- Eingliederung"

Die innere Sicherheit wurde gefestigt

Erfolge unter sozialdemokratischer Verantwortung

Von Helmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied der Beratenden Versammlung des Europaparates.

Im Rückblick auf das vergangene und im Ausblick auf das neue Jahr ist viel über Außen- und Deutschlandpolitik, über vollzogene oder noch durchzuführende innere Reformen geschrieben oder gesprochen worden, aber verhältnismäßig wenig über die innere Sicherheit unseres Landes. Das ist ein gutes Zeichen. Denn die Behörden, die für diesen Bereich zuständig sind, und ihr Handeln erhalten durch die Staatsbürger und ihre "Wachhunde" in Presse und Rundfunk die beste Zensur, indem über sie nicht gesprochen wird.

Selbstverständlich sollen mit dieser Feststellung nicht Fehlentscheidungen und Versäumnisse des Jahres 1972 in Fragen der inneren Sicherheit zugedeckt werden. Auch wäre eine solche Selbstzufriedenheit gefährlich, angesichts der Aufgaben, die in diesem Jahr zu erfüllen sind, um eine angemessene personelle Ausstattung, Ausrüstung und Besoldung in diesem Bereich zu erreichen. Vergleicht man jedoch die Alarmrufe über die angeblich nicht mehr vorhandene innere Sicherheit, mit denen die Opposition in den Wahlkampf zog, mit dem Echo, das dieses Wehgeschrei bei den Wählern fand, aber auch mit den infragekommenden Beobachtungen zum Jahreswechsel, dann wird deutlich, daß die innere Sicherheit bei dieser Bundesregierung in guten Händen war und ist.

Im vergangenen Jahr hat der Bundestag auf diesem Gebiet vier bedeutsame Gesetze verabschiedet. Zwei davon - die Novelle zum Verfassungsschutzgesetz, die vor allem eine Überwachung Gewalttaten planender Ausländer ermöglicht, und das verbesserte Haftrecht - sind bereits im August bzw. September 1972 in Kraft getreten. Das neue Waffengesetz ist seit Beginn dieses Jahres in Kraft, und hinsichtlich des Bundesgrenzschutzgesetzes wird es - von einigen wenigen Bestimmungen abgesehen, die schon seit August 1972 gelten - im Frühjahr so weit sein.

Hier muß nun dem Versuch einer Legenderbildung entgegengetreten werden, der in den vergangenen Monaten gelegentlich in fragwürdiger Gemeinsamkeit sehr verschiedenartiger politischer Gruppierungen unternommen wurde: Vertreter der CDU/CSU und solche, die sich selbst gern Radikaldemokraten nennen, stimmten darin überein, daß die vier genannten Gesetze Konzessionen der SPD an sicherheitspolitische Vorstellungen der Opposition darstellen. Ohne den Anteil Anderer an diesem Gesetzgebungsweck zu beglaubigen, ist demgegenüber festzustellen, daß es sich hierbei insgesamt gesehen, um die Verwirklichung eines wesentlicher Teils

stückes der sozialdemokratischen Konzeption für die innere Sicherheit handelt, wie sie von den sozialdemokratischen Politiken, die auf diesem Gebiet in Bund und Ländern besondere Verantwortung tragen, entwickelt worden ist und im Wahlprogramm der SPD ihren Niederschlag gefunden hat.

Die vorerwähnte Kritik an den im vorigen Sommer verabschiedeten Gesetzen lautet, auf einen Nenner gebracht, daß durch sie Bürgerrechte eingeschränkt würden, ohne daß wenigstens dadurch erheblich mehr innere Sicherheit erreicht werden könnte. Diese Kritik verkennt, daß es gerade auch auf diesem Gebiet keine perfekten Lösungen gibt, sondern jedes Teilstück ergänzender Maßnahmen bedarf, um optimal wirksam zu werden. So muß die Überwachung terroristischer Ausländer durch entsprechende Schwerpunktbildung bei der ausländerpolizeilichen Maßnahmen ergänzt werden und das Haftrecht durch das vorgesehene Gesetz zur Beschleunigung des Strafprozesses. Das neue Bundesgrenzsitzungsgesetz wird erst dann voll seinen Zweck erfüllen, wenn es gelungen ist, den Bundesgrenzsicherungsstädter an seine polizeilichen Aufgaben heranzuführen und das Waffengesetz allein kann nicht zu einer Einschaltung des Schwarzen Waffenmarktes führen.

Eine Europäische Konvention über die Harmonisierung des Waffenrechts, wie sie gegenwärtig auf meine Anregung im Elyséerat ausgearbeitet wird, wird hier ebenso benötigt wie die in einer Novelle zum Bundeskriminalamtsgesetz vorgesehene Übertragung der Bekämpfung des internationalen Waffenhandels auf das Bundeskriminalamt. Dabei wird eine Erfahrung deutlich, die sehr offen ist: Für den gesamten Bereich der inneren Sicherheit gilt: Um die nationale der Überwindung der Grenzen in Europa, insbesondere der nach eingegrenzten Waffenbeschaffbarkeit zwischen den westlichen Ländern, sind auch diese Fragen nicht mehr allein durch nationale Maßnahmen zu lösen. Ob es sich um Waffenhandel, Kauschigkeit oder internationalen Terrorismus handelt, verstärktes europäisches Zusammenwirken – auch als gemeinsamer Beitrag zu entsprechenden weltweiten Bemühungen – tut noch.

Eine demokratische Gesellschaft hängt in ihrem Zusammenspiel von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Freiheitsrechten des einzelnen Bürgers und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung für alle ab. Was als ausgewogen anzusehen ist, davon gibt es nur eine Antwort für einen begrenzten Zeitraum. Denn die Abwägung dieser beiden Rechtsgüter kann nach unserer Auffassung nicht zu einem für immer gültigen Ergebnis führen, sondern ist eine ständige Aufgabe, die nicht zuletzt unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes des gesellschaftlichen Bewußtseins und des allgemeinen Bildungsniveaus zu lösen ist. Sie erfordert auch auf dem Gebiet der inneren Sicherheit jenes politische Augenmaß, von dem Max Weber gesprochen hat. Die Sozialdemokraten werden diese Aufgabe auch im vor uns liegenden Jahr, ohne auf anarchistiche Schallmaienklänge von der einen und autoritäre Trennungsschläge von der anderen Seite zu hören, verantwortungsbeußt erfüllen.

(-2.1.1973/kst/er)

Das Europa der Neun

Auf dem Wege zur politischen Union

An den Fahnenstangen vor dem EWG-Zentralgebäude in Brüssel flattern drei neue Flaggen im Wind. Es sind der Union Jack, die dänische und die irische Flagge. Fast genau zehn Jahre nach dem Scheitern der ersten Beitrittsverhandlungen zwischen der EWG und England sind am 1. Januar 1973 Großbritannien, Dänemark und Irland den drei Europäischen Gemeinschaften, der EWG, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) offiziell als neue Mitgliedstaaten beigetreten. Mit dieser nach mehr als zehnjährigen Bemühungen vollzogenen Erweiterung, wenn auch zunächst ohne Norwegen, hat Westeuropa einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege zu seiner politischen und wirtschaftlichen Einigung getan. Der Gemeinsame Markt, von vielen spöttisch als Klein-Europa der Sechs bezeichnet, hat damit eine neue Dimension erhalten. Wie Bundeskanzler Willy Brandt in einem Beitrag für die EWG-Sonderausgabe der Londoner "Times" schrieb, ist der 1. Januar 1973 "ein historischer Tag für Europa und die Welt". Gleichzeitig bezeugte der Kanzler seinen Respekt vor den Beitrittsgegnern in den vierzehn anderen Ländern; er vermutet indessen, daß die meisten von ihnen eines Tages die Richtigkeit des jetzt beschrittenen Wege erkennen werden.

Vielelleicht noch deutlicher als direkt nach dem II. Weltkrieg haben die Staaten Westeuropas erkannt, daß es zur geographischen Verbreiterung sowie zur ökonomischen und politischen Vertiefung und Vollendung des europäischen Einigungswerkes keine Alternative gibt. Der britische Historiker Arnold Toynbee hat dies vor der Unterzeichnung der Beitrittsabkommen im Januar 1972 so begründet: "Die EWG als Ganzes hat eine bedeutende Rolle im Leben der Welt zu spielen - eine Rolle, die die Mitglieder der EWG allein nicht sehr spielen können, in einer globalen Gesellschaft, in der der Umfang aller Aktivitäten ein Ausmaß angenommen hat, das die Kapazität jedes allein handelnden Nationalstaates überschreitet. Für die

Welt, für die EWG und für die Mitglieder der EWG - die alten wie die neuen - öffnet der Beitritt der Drei große und vielversprechende Horizonte". Mit der Erweiterung wird Wirklichkeit, wofür und wogegen zahlreiche Politiker diesseits und jenseits des Ärmelkanals leidenschaftlich gestritten haben. Das Für und Wider, vor allem in England, dauert noch heute an, wie die Londoner Demonstrationen der Pro- und Anti-Marketeers in der Neujahrsnacht gezeigt haben.

Wozu London in den 50iger Jahren bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften nicht bereit war, wurde jetzt nachvollzogen: das Vereinigte Königreich, seiner imperialen Großmachtstellung ledig, hat sich für eine aktive Rolle in und mit Europa entschieden. Damit reichen sich Völker die Hand zu friedlicher Zusammenarbeit, die noch vor knapp 30 Jahren Nitteinander im Krieg lagen. Ein Krieg zwischen den neuen Staaten der erweiterten Gesellschaft erscheint heute unvorstellbar. Insofern reicht die Gemeinschaft, trotz ihres wirtschaftlichen Schwergewichts, weit über das rein Ökonomische hinaus; sie ist ein echter Beitrag zur Friedenssicherung und zu einer Friedensordnung in ganz Europa.

Die Sechser-Gemeinschaft war geographisch, politisch und wirtschaftlich ein Torso, solange England draußen vor der Tür stand. Diese Unvollständigkeit hat von Anfang an wie eine Hypothek auf der Integration geliebt. Daß Europa diese Stagnation überwinden konnte, ist nicht zuletzt ein Erfolg der beharrlichen Politik Willy Brandts und seiner Regierung. Der Kanzler hatte auf der Haager EWG-Gipfelerkonferenz im Dezember 1969 dem französischen Staatspräsidenten Pompidou das "Oui" zu den Beitrittsverhandlungen abgeiztzt. Die Ausdehnung des Gemeinsamen Markts auf England und die nordischen Staaten entspricht den traditionellen Zivilvorstellungen der deutschen und der europäischen Sozialdemokratie. Denn die neuen Mitglieder können aufgrund ihrer Traditionen sehr viel zum demokratischen und sozialen Ausbau der Gemeinschaft beitragen. Willy Brandt hatte schon 1970 gefordert, die EWG solle in den kommenden zehn Jahren zum sozial fortschrittlichsten Großraum der Welt ausgestaltet werden. In diesem Sinne unterbreitete er der Pariser EWG-Gipfelerkonferenz im Oktober 1972 ein Programm für eine europäische Sozial- und Gesellschaftspolitik. Diesen Faden hat der Kanzler jetzt in seinem Times-Artikel wieder aufgegriffen, in dem er gegen ein "Europa der Geschäfte" und für ein "Europa der gleichen und besseren Lebenschancen" plädierte. Für Europa sei jetzt der Weg zur Sozialunion eröffnet worden. Entscheidend sei nicht mehr allein das wirtschaftliche Wachstum, sondern die Verbesserung der Lebensqualität.

Allein schon aufgrund seiner Wirtschaftskraft fällt dem Europa der Neun eine bedeutende Rolle in der Weltpolitik und dem Welt Handel zu. Bewährungsproben für die außenpolitische Reife des größeren Europa kommen mit der KSZE, den neuen Zollverhandlungen im GATT sowie bei der Reform des Weltwährungssystems. Aber nach wie vor klaffen wirtschaftliche Potenz und weltpolitischer Einfluß Westeuropas auseinander. Noch spricht Europa nicht in allen

Fragen mit einer Stimme.

In der Neuner-Gemeinschaft leben 253 Millionen Menschen, gegenüber 205 Millionen in den USA, 244 Millionen in der Sowjetunion und 104 Millionen in Japan. Das Bruttonsozialprodukt der Gemeinschaft wird nur noch von den USA übertroffen (633 zu 991 Milliarden Dollar). Nur Japan hatte noch höhere Zuwachsrate als die alte EWG. Mit ihren Sozialausgaben liegt die EG weit vor den USA und Japan. Seit Gründung des Gemeinsamen Markts im Jahr 1958 erhöhte sich der Außenhandel unter den Sechs um über 800 vH., diese Länder zählen heute rund 50. vH. ihres Außenhandels untereinander. Diese enge Verflechtung und wirtschaftliche Dynamik dürfte sich nach dem Beitritt noch weiter verstärken und allen EWG-Bürgern, wenn auch in ungleichem Masse, zugute kommen. Mit einem Anteil von 40 vH. ist die EG der weitaus größte Partner im Welthandel. Daraus resultiert ihre besondere Verantwortung für die Weltwirtschaftsbeziehungen und für die Unterstützung der Dritten Welt. Brüssel muß über auch bald seine Haltung gegenüber den USA und Osteuropa definieren.

Zugleich mit dem Beitritt der Drei sind auch die Freihandelsabkommen mit den "Rest-EFTA-Staaten" Schweden, Schweiz, Österreich und Portugal in Kraft getreten. Damit wird nach dem Ausscheiden Englands aus der EFTA ein neuer Zoll- und Wirtschaftsgraben in Westeuropa verhindert. Die beiden restlichen EFTA-Staaten Finnland und Island haben ihre EG-/Abkommen noch nicht unterzeichnet. Ein Freihandelsvertrag mit Norwegen, dessen Bevölkerung die Vollmitgliedschaft in der EG ablehnte, dürfte im Frühjahr in Kraft treten.

Trotz aller Freude über die endlich gelungene Verbreitung der europäischen Zusammenarbeit darf man nicht übersehen, daß die erweiterte Gemeinschaft vor zahlreichen politisch, wirtschaftlichen, institutionellen und administrativen Problemen steht. Der Zuwachs bedeutet zwar eine große Bereicherung und nötige Blutauffrischung; aber bei neun Staaten dürfte die Meinungsbildung und der Entscheidungsmechanismus noch komplizierter werden als bisher. Künftig werden neun Regierungen in Brüssel "ihre nationalen Interessen wahren".

Die Pariser EWG-Gipfelkonferenz hat der neuen Europa-Kommission unter ihrem neuen, französischen Präsidenten François-Xavier Ortoli ein übervolles Aktivitätsprogramm aufgetragen. Sie muß diesen Fahrplan mit konkretem Inhalt füllen. Das Schwergewicht liegt bei der Wirtschafts- und Währungsunion, der Regional- und Sozialpolitik, den Außenbeziehungen, den institutionellen Verbesserungen (mehr Rechte für das Europäische Parlament). Schließlich muß die Kommission bis 1975 einen Bericht über die Umwandlung der Gemeinschaft in eine Europäische Union vorlegen. Die entscheidenden Beschlüsse für die politische Einigung Europas liegen noch vor uns.

Egon C. Heinrich  
(-2.1.1973/ks/cx)